

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
Cottbus / Chosebuz

Stadtverwaltung Cottbus ♦ Amt 61

E.-Datum: - 9. März 2001

E.-Nr.: 1152

Bearbeitung	6100	6101	6102	6103	6104
Bearbeiter					
Kopie / ZW	6100	6101	6102	6103	6104

☐ Sofort ☐ R ☐ St

☐ Ent ☐ Z ☐ Vw

☐ T: ☐ U ☐

Niederschrift

über die

25. Tagung der Stadtverordnetenversammlung

am 28. 02. 2001

- öffentlicher Teil -

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.

Die Sitzungsteilnehmer sind in der Anwesenheitsliste aufgeführt, die dem Original der Niederschrift beiliegt.

4.7	VII-001/01	Waldkonzept – Walderhalt/-inanspruchnahme in Sielow 2. Lesung	Beschluss-Nr. VII-001-25/01 in 2. Lesung
-----	------------	---	--

Frau Richter (1. Stellv. d. Vors.) ruft die Vorlage auf.

Herr Dr. Bialas (Dez. II) gibt Erläuterungen zur 2. Lesung und bittet um Beschlussfassung.

- | | |
|---------------------------------|--|
| Herr Dr. Schupp (Aussch. B / V) | - einstimmig zugestimmt |
| Frau Kühl (Aussch. U) | - mehrheitlich in 2. Beratung zugestimmt, mit der Maßgabe, dass durch das Amt 72 geklärt wird, wann der Aufstellungsbeschluss zum Areal in die Ausschüsse kommt (Zeitplan).
Dazu Herr Buchan (AL 72): Die Beantwortung ist für die nächste Beratung des Ausschusses U vorgesehen. |

Abstimmung Vorlage: Die Vorlage wird mehrheitlich mit 1 Gegenstimme bei 1 Stimmenthaltung in vorliegender Fassung in 2. Lesung **beschlossen**.

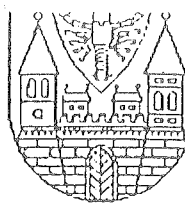
4.8	V-002/01	Personalreduzierung im Bereich der Erzieher/Erzieherinnen der Stadtverwaltung Cottbus	Beschluss-Nr. V-002-25/01 in 1. Lesung
-----	----------	---	--

Frau Richter (1. Stellv. des Vors.) ruft die Vorlage auf.

Frau Giesecke (stellv. Dez. III) gibt Erläuterungen zur Vorlage, macht grundsätzliche Bemerkungen zum Sachverhalt und bittet um Beschlussfassung in 1. Lesung.

(Im zeitlichen Verlauf der Tagung übernimmt Herr Beer (Vors.) wieder die Leitung der Tagung.)

- | | |
|----------------------------------|--|
| Herr Schöpe (JHA) | - mehrheitlich zugestimmt |
| Herr Dr. Mai (Aussch. S) | - Zustimmung |
| Herr Kupke (Aussch. H / F) | - mehrheitlich zugestimmt |
| Frau Schneider (Aussch. BSS) | - mehrheitlich zugestimmt |
| Herr Dr. Zwania (Aussch. R / P) | - mehrheitlich zugestimmt |
| Herr Droglä (SPD) | - Standpunkt Fraktion |
| | - Antrag , Sozialplan erarbeiten und Bitte dazu um Auszeit zwecks Verständigung |
| Frau Giesecke (stellv. Dez. III) | - Größe des Personalüberhanges war bekannt |
| | - Möglichkeit, die Dienstvereinbarung anzunehmen, war gegeben |
| Frau Heduschka (PR) | - Hinweis: PR ist bei Erstellung eines Sozialplanes mitbestimmungspflichtig |
| Herr Luttert (FDP) | - speziell zur Anlage 4 – Altersgruppe 2 – 3 Jahre |
| Frau Giesecke (stellv. Dez. III) | - antwortet; es gilt Einzelfallentscheidung |



Dezernat: II

Amt: 72

Termin der Tagung: 28.02.2001

Vorlage zur Entscheidung

- ☐ durch den Hauptausschuss
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung

- ☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum:		Datum
☒ Dienstberatung OB	12.12.2000	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Kultur	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	21.02.2001
☐ Wirtschaft		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bau und Verkehr	13.02.2001	☒ Umwelt	13.02.2001
☐ Bildung, Schule und Sport		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

*Waldkonzept - Walderhalt/-inanspruchnahme in Sielow
- 2. Lesung -*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge das "Waldkonzept - Walderhalt/-inanspruchnahme in Sielow" beschließen. Für die Umsetzung des Konzeptes ist von der Stadtverwaltung ein stadtplanerischer Vorschlag zu erarbeiten.

Beigeordneter/Dezernent:

Amtsleiter: *P. S. 2.2.01*

5.2.01

Kleinschmidt

Beratungsergebnis des HA / der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Anzahl der JA-Stimmen:
Anzahl der NEIN-Stimmen:
Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung / Begründung:

Mit Beschluß der StVV Nr. A-029-13/99 über den Antrag Nr. 029/99 der StVV wurde die Verwaltung beauftragt, ein "Waldkonzept - Walderhalt/-inanspruchnahme in Sielow" zu erarbeiten.

Die seit 1990 verstärkte Bautätigkeit im individuellen Einfamilienhausbau hat zu sichtbaren Veränderungen im Ortsteil Sielow geführt. Seitens des Ortsbeirates und Teilen der Bewohner stößt die weitere Inanspruchnahme von Kiefernwaldgrundstücken zur Errichtung von Eigenheimen auf Ablehnung.

Auch das Forstamt Peitz als zuständige untere Forstbehörde machte deutlich, dass sukzessive Waldumwandlungen in bestimmten Gebieten nicht mehr genehmigungsfähig sind.

Damit wäre die in der Anlage untersuchte Waldfläche mit einer Größe von ca. 20,35 ha von der städtebaulichen Entwicklung ausgeschlossen.

Dem stehen der Wunsch von Investoren, diesen inneren Ortsbereich für den Wohnungsbau zu entwickeln, und das städtische Erfordernis, vorhandene Infrastruktur (z.B. Schmutz-wassernetz) zu nutzen, gegenüber.

Mit dem Waldkonzept soll eine fachliche Voraussetzung für sachgerechte Entscheidung über die weitere geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Unter fachlichen Erwägungen sollen die Ansprüche der Anwohner und der Waldeigentümer, das Anliegen von Bauherren und die Forderungen der Forstbehörde in Übereinstimmung gebracht werden.

Anlage
Waldkonzept

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA

☒ NEIN

Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

Die Entwicklung des betrachteten Teilgebietes soll unter folgenden Prämissen erfolgen:

1. Auf der Grundlage des vorhandenen Waldbestandes wird das Gebiet zu einer Waldsiedlung mit parkähnlichem Charakter gestaltet. Es sind ökologisch sinnvolle und städtebaulich attraktive Strukturen zu entwickeln. V. 1. April '72
Baut 62
2. Ausgehend von diesem Leitbild und dem Anspruch, die Anwohner in Ihrer Wohnqualität so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, kann eine Bebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen biologischen und infrastrukturellen Gesichtspunkte erfolgen, wenn bestimmte Teile der Waldflächen erhalten und darüber hinaus der Bewuchs in die bauliche Grundstücksnutzung integriert werden.
3. Zur Sicherung/Steuerung der beabsichtigten Entwicklung einschließlich des Erhaltes eines Teiles des Waldbestandes ist für das gesamte betrachtete Gebiet ein Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan aufzustellen. nein!
Der Kernbereich des Plangebietes soll als Waldfläche bestehen bleiben und langfristig in V. 1. April '72
Baut 62 eine parkähnliche Landschaft umgestaltet werden. Die in Frage kommenden Bauflächen sollten sich vorzugsweise entlang des Eschenweges und straßenbegleitend an der Cottbuser Straße jeweils beidseitig befinden. Grundsätzlich sollen zur Gestaltung eines Parkes oder einer parkähnlichen Landschaft größere zusammenhängende Flächen erhalten bleiben.
4. Für die bauliche Entwicklung müssen Teile der Waldflächen nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes in Anspruch genommen werden. Von den vorhandenen 20,35 ha Wald werden voraussichtlich ca. 25% entsprechend der Abstimmung mit dem Amt für Forstwirtschaft Peitz komplett in Bauland umgewandelt und an anderer Stelle im Stadtgebiet wieder aufgeforstet.
5. Die Kosten der Maßnahmen (Umwandlung/Ersatzaufforstung, Erhalt, Umbau, Pflege usw.) werden von den Eigentümern bzw. Bauwilligen oder Investoren getragen.

Mit der als Anlage beigefügten Skizze "Walderhalt-/Waldinanspruchnahme in Sielow" hat jeder Waldeigentümer im Bearbeitungsgebiet die Möglichkeit, einen Teil seiner Waldflächen in Bauland umzuwandeln. Eine Benachteiligung einzelner Waldeigentümer soll damit vermieden werden. nein!

Waldkonzept Walderhalt/-inanspruchnahme in Sielow

Untersuchung und Bewertung des Waldzustandes im Bereich Sielow

Die Untersuchung und Bewertung erstrecken sich über folgende Fläche:

Nördliche Grenze:	Ströbitzer Straße/Ecke Skadower Weg
Östliche Grenze:	ca. 50 m östlich der Cottbuser Straße
Südliche Grenze:	Sielower Grenzstraße
Westliche Grenze:	Parzellenstraße

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Zielstellung	3
2 Allgemeine ökologische Gegebenheiten	4
2.1 Wild als Standortfaktor	5
2.2 Naturschutzfachliche Aspekte	5
3 Walderhalt/Waldinanspruchnahme	6
4 Analyse des aktuellen Waldzustandes im Gebiet	8
4.1 Bestandsformen und Altersstruktur der Waldung	8
4.2 Holzvorrat des Waldbestandes und die Dichte der Bestände	9
4.3 Pflegezustand der Waldung und qualitative Einschätzung	9
4.4 Totholz	9
4.5 Gefährdung des Waldbestandes	10
4.6 Naturverjüngung	10
4.7 Müll- und Schuttablagerungen	11
5 Leitbild für die künftige Waldstruktur sowie Pflege und Entwicklung des Gebietes	12
5.1 Pflege und Entwicklung der Kiefernbestände	13
5.2 Waldausgleich	14
6 Schlussfolgerung	15

Anlagen

Skizze Walderhalt/-inanspruchnahme in Sielow

1 Zielstellung der Bearbeitung

Mit der Bearbeitung soll eine Untersuchung und Bewertung des Waldzustandes im o. g. Gebiet durchgeführt werden, wobei es gilt, einerseits die noch vorhandenen und erkennbaren Waldgebiete, soweit das noch möglich und sinnvoll ist, in eine ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung des Gebietes zu integrieren, und andererseits den Belangen der städtebaulichen Entwicklung und hier der uns vorliegenden 2. Planfassung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die weitere Waldentwicklung gerecht zu werden.

Das Konzept wird als sektorales Fachkonzept erarbeitet und stellt – ähnlich einem naturschutzfachlichen Beitrag im B-Planverfahren – eine fachliche Entscheidungsgrundlage für die Beantwortung der Frage nach einer möglichen baulichen Entwicklung im Gebiet im Rahmen von städtebaulichen Planungen.

Die dazu notwendigen Maßnahmen werden ausgehend vom derzeitigen Waldzustand unter dem Gesichtspunkt geplant, möglichst viel des vorhandenen Waldbestandes und seiner Strukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln, dabei weitgehend natürliche Entwicklungsprozesse zu nutzen und Stabilität der Waldbestände als Grundlage ihrer Funktionserfüllung in einem Wohngebiet zu garantieren.

2 Allgemeine ökologische Gegebenheiten

Das Gebiet gehört dem forstlichen Wuchsgebiet „Cottbuser Land“ an. Es liegt in einer spree-nahen Niederung in einer durchschnittlichen Höhenlage von 65 m über NN. Das Relief ist eben. Das Bodensubstrat wird von sandigen Ablagerungen bestimmt, die in ihrer Stammnährkraft überwiegend als ziemlich arme frische unvernässte Standorte einzuschätzen sind. Die im Wald ausgebildeten Humusformen sind dementsprechend rohhumusartig mit deutlichen organischen Bodenaufgaben.

Der Nährstoffhaushalt hat sich in den vergangenen Jahren durch Laubeintrag und Stickstoffminderung positiv verändert, was in Verbindung mit erhöhtem Lichteinfall an den Waldrändern eine nicht unwesentliche Laubholznaturverjüngung zur Folge hat.

Zusammenfassend ist hinsichtlich der für das Leben und Wachstum der Waldbestände wesentlichen Standortbedingungen im Bewertungsgebiet besonders im letzten Jahrzehnt ein dramatischer Wandel festzustellen, der von einer überwiegend grundwasserbeeinflussten nährstoffarmen Sandniederung zu einem grundwasserfernen Sandgebiet mit atmogener Fremdbelastung und Stickstoffeutrophierung führte, wobei die in den achtziger Jahren vorherrschende und bis 1992 andauernde Niederschlagsarmut zusätzlichen Stress für den Waldbestand bedingte. Dabei haben sich zusätzlich die im Gebiet gegebenen Unterschiede sowohl in der Nährkraft als auch im Wasserhaushalt der Standorte verringert, die ökologischen Bedingungen sind jetzt weniger differenziert als vordem.

Vergleicht man die potentiell-natürlichen Waldbilder des Gebietes, wird ersichtlich, dass der Fremdstoffeintrag an Stickstoff und basischen Flugaschen mit der Zeit die ursprünglichen trockenarmen Kiefernwaldstandorte über die Stärkung der Konkurrenzkraft der Laubbäume mischwaldfähig macht, so dass die Kiefer im Gebiet vom Standpunkt einer neuen induzierten Natürlichkeit nicht mehr als Waldbildner, sondern immer mehr als Mischbaumart von Natur aus am Vegetationsaufbau teilnehmen kann. Als sehr günstig für das Gebiet erweist sich die hohe Standortplastizität der Stieleiche, die im gegebenen Standortbereich den Wandel im Wasserhaushalt der Standorte ungeschmälert als Waldbildner zu überstehen vermag, ebenso wie die Baumartenzusammensetzungen des Kiefern-Linden-Ebereschenwaldes und des Kiefern-Stieleichen-Lindenwaldes. Der Feuchteverlust des Bodens wird zudem auf natürliche Weise der Stieleiche und den verbreiteten Mischformen von Stieleiche und Linde eine Beteiligung am Bestandsaufbau ermöglichen.

2.1 Wild als Standortfaktor

Der Wildbestand im Gebiet ist als waldökosystemverträglich einzuschätzen. Selten besiedeln Rehwild aber auch einige Hasen das Gebiet. Eine echte Lebensgrundlage weist das Gebiet allerdings nicht auf, was größtenteils auf die durch die Bevölkerung verursachten Unruhen und die geringen Deckungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Ein wichtiger Trittstein für das Wild bleiben die östlich der Cottbuser Straße angrenzenden Waldgebiete. Diese Verbindung sollte erhalten bleiben.

Der Bau von jagdlichen Einrichtungen ist auf Grund des kaum vorhandenen Wildbestandes und der unmittelbaren Nähe von Wohngebieten nicht notwendig.

Wildschäden am Baumbestand sind nicht zu erkennen.

2.2 Naturschutzfachliche Aspekte

Im Florenbestand des Gebietes waren keine besonders gefährdeten oder durch spezielle Maßnahmen zu schützende Arten erkennbar. Auch die gegebenen Vegetationsstrukturen bedürfen keiner besonderen Herausstellung als geschützter oder schützenswerter Biotop.

3 Walderhalt/Waldinanspruchnahme

Die seit 1990 verstärkte Bautätigkeit im Einfamilienhausbau hat zu sichtbaren Veränderungen im Ortsteil Sielow geführt.

Einerseits gibt es seitens des Ortsbeirates und Teilen der Bevölkerung Bedenken gegen die Inanspruchnahme von Kiefernwaldgrundstücken zur Errichtung von Eigenheimen, andererseits gibt es den Wunsch der Grundstückseigentümer der Waldflächen, ihre Grundstücke als Baugrundstücke vermarkten zu wollen.

Um diesen unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, wurde bereits 1996 der Rahmenplan „Waldsiedlung“ erarbeitet, der eine straßenbegleitende Bebauung gestatten sollte. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann am 27.11.96 mit Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes „Cottbus 2010“ die Inanspruchnahme von Waldgebieten abgelehnt. Dem Wunsch nach Walderhalt steht das städtebauliche Erfordernis der Ausnutzung der vorhandenen bzw. zu ergänzenden Infrastruktur und damit potentieller städtischer Flächenreserven gegenüber. Vor diesem Hintergrund war die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sielower Waldstraße“ zu sehen.

Von der uns vorliegenden 2. Planfassung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die weitere Waldentwicklung wird von Folgendem ausgegangen:

Die im Cottbuser Stadtgebiet liegenden Waldflächen werden als Bauernwald bzw. Kommunalwald genutzt. Der Waldanteil auf dem Stadtgebiet beträgt ca. 2.930 ha, das sind 19,5 % der Gesamtfläche. Auf der Basis des FNP ist ein Zuwachs von 502,5 ha geplant, was 3,3 % der Stadtfläche entspricht.

Im Stadtteil Sielow entwickeln sich auf der Basis des FNP die Waldflächen wie folgt:

Bestand:	705,0 ha
Abgang:	6,0 ha
Zugang:	13,3 ha
Geplanter Bestand:	712,3 ha

Die Hauptprobleme für die Waldflächen im Stadtgebiet sind vor allem die Monostrukturierung weiter Teile und die Beeinflussung der Bereiche um den Tagebau durch die Grundwasserabsenkung.

Eine Umwandlung zum Zweck der Bebauung ist im Einzelfall genehmigungswürdig. Berechtigte Gründe hierfür sind z. B. Lückenschließungen in Wohnungsbaugebieten oder eine effektivere Auslastung bereits erschlossener oder noch zu erschließender Straßenräume, aber auch eventuelle Bauvorhaben in stadtstrukturell stärker zu entwickelnden Bereichen. Voraussetzungen für eine Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart sind jedoch ein entsprechender Ersatz der Forstungen und die Zustimmung des Amtes für Forstwirtschaft in Peitz.

Daraus schlussfolgernd wird von folgendem Konzept ausgegangen:

Der Waldanteil ist in seinem Flächenanteil an der Gesamtfläche der Stadt möglichst konstant zu halten. Mit dem Ersatz von Waldumwandlungen, aber auch durch das Neuanlegen von Schutzpflanzungen ist jedoch mit einem Anstieg der Waldfläche zu ungunsten landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen.

Die Entwicklung standortgerechter Wälder ist vorrangiges Ziel, um die ökologische Stabilität zu erhöhen und ihren Wert für den Naturschutz, das Mesoklima und die Erholung zu verbessern. Für den größten Teil der Cottbuser Waldflächen ist ein Umbau zum Mischwald vorgesehen. Zur Verbesserung der effektiven Nutzung des Waldes wird eine Einstufung der Waldgebiete in Erholungs- bzw. Schutzwald vorgenommen. Diese Darstellung soll das vorrangige Entwicklungsziel der Waldfunktionsausprägung verdeutlichen. Dabei werden die gegenwärtigen Bedürfnisse der Bevölkerung für eine Erweiterung der Erholungsnutzung berücksichtigt.

Die künftigen Waldflächen sollen gleichzeitig Bausteine für eine Verbesserung der Biotopvernetzung sein. Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Ausbildung und Gestaltung von Waldrändern gelegt werden, die im gesamten Stadtgebiet entwicklungsbedürftig sind.

4 Analyse des aktuellen Waldzustandes im Gebiet

Kiefer, Stieleiche, Eberesche und Sandbirke bilden die Hauptbaumarten des Gebietes und prägen im Wesentlichen das Waldbild.

Die unterschiedlichen Standort- und Bestandsverhältnisse bedingen eine Variation des Wachstumsverhaltens und der Vitalität der Baumarten.

Die Wuchskraft findet in der aus der Alters-Höhenbeziehung der Bestände hergeleiteten Bonität ihren Ausdruck. Da aber diese Werte summarischer Ausdruck des Wachstums während des gesamten bisherigen Lebensalters der jeweiligen Bestände sind, haben sie keinen unmittelbaren Bezug zur aktuellen Wuchskraft. Dennoch vermitteln die Bonitäten der verschiedenen Altersklassen der Hauptbaumarten, dass sich die Wachstumsbedingungen in der Vergangenheit, zumindest bis zum Zeitpunkt des Trockenfallens der Standorte, kontinuierlich verbessert haben. Diesem Trend unterliegen alle Brandenburgischen Wälder, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung.

Betrachtet man die Bestände genau, ist in 50- bis 110-jährigen Kiefernbeständen eine nahezu gleiche Bestandshöhe gegeben, was als ein sicheres Indiz für die enorme Steigerung der Wuchskraft gelten kann, die wesentlich mit der seit Mitte des 20. Jahrhunderts deutlich zunehmenden Zufuhr von Nährstoffen über die Luft zusammenhängen dürfte.

Um ein aktuelles und vergleichbares Bild über den Zustand der Baumarten und ihre Lebenskraft zu erhalten, wurde eine flächendeckende Bewertung des aktuellen Kronenzustandes der Waldbäume durchgeführt. Durch den noch sehr hohen Kronenschlussgrad ist ersichtlich, dass sich der Kronenzustand der verschiedenen Bestände im Gebiet nicht sehr differenziert. Die im Gebiet vorhandenen Baumarten reagieren bisher auf die Standortdifferenzierung und den Standortwandel im Kronenbereich ohne merkliche Spuren in ihren Lebensäußerungen. Hier kann von den Vitalitätsstufen 0 (keine Kronenverlichtung) und 1 (geringe Kronenverlichtung 10 – 25 %) ausgegangen werden.

4.1 Bestandsformen und Altersstrukturen der Waldung

Die Art und Weise, wie die verschiedenen Baumarten des Gebietes miteinander aufwachsen und welche Entwicklungsstadien dabei erreicht sind, prägen in erster Linie das Waldbild. Die im Gebiet dominierende Bestandsform ist der Kiefern-Reinbestand mit fast 100 % Flächenanteil, wobei seine Erscheinungsform sowohl in einschichtige Reinbestände als auch in mehrstufig aufgebaute Kiefern-Reinbestände differenziert. In den Reinbeständen der Kiefer findet man weiterhin bereits auf einem größeren Flächenanteil Aufwüchse oder Einwüchse von Laubbaumarten, ohne dass dadurch schon von einem Mischbestand gesprochen werden kann.

Von untergeordneter Bedeutung, aber als Belebung des Waldbildes, sind (oft mehr von Gruppen- als Bestandscharakter) noch Birkenbestände und Birken-Ebereschenbestände ausgebildet.

Diese Bestandsformen bilden das waldstrukturelle Mosaik des Gebietes, das von den standörtlichen Gegebenheiten alter und neuer Art im Wuchsverhalten gesteuert wird, wobei in der stadialen Gliederung Dickungs- und Jungwuchsstadien gänzlich fehlen und ein deutlicher Übergang an jüngeren Stadien des Waldes (51 % der Fläche mit Stangenhölzern und angehenden Baumhölzern) zu verzeichnen ist. Ein deutlicher Mangel an Altwaldstrukturen wird offensichtlich. Auch der wichtige, für die Standsicherheit des Bestandsinneren notwendige Waldmantel fehlt, was die Bestände angriffsfähiger gegen Naturgewalten, wie zum Beispiel Sturm, oder ein vermehrtes Auftreten von Schadinsekten macht. Ein Waldumbau mit parkähnlicher Struktur könnte hier Abhilfe schaffen.

4.2 Holzvorrat des Waldbestandes und die Dichte der Bestände

Der Holzvorrat des Gebietes entspricht mittleren brandenburgischen Verhältnissen, wobei die Kiefer 8137 fm des Vorrates stehenden Holzes bildet. Aus der flächenweisen Erhebung ergibt sich nach unserer Einschätzung der Bestandsdichte eine im normalen Rahmen liegende Bestockungsdichte.

4.3 Pflegezustand der Waldung und qualitative Einschätzung

Der Pflegezustand entspricht weitgehend den Maßstäben einer normalen Waldkultur. Der relativ geringe Anteil abgestorbener stehender Bäume wird durch die stärkere natürliche Ausscheidung infolge inter- und intraspezifischer Konkurrenz in den vorherrschend jüngeren bis mittelalten Beständen, in denen diese Prozesse der Standraumregulierung zur Zeit besonders wirksam sind, gebildet.

Eine Vernachlässigung der Pflegeaktivitäten oder Vorwüchse der Sandbirke, die mitwachsende Kiefern in ihrer Kronenentwicklung behindern, wurden nicht festgestellt.

Im Altwaldanteil, der im Gebiet nur gering entwickelt ist, sind keine herausragenden qualitativen Ergebnisse erzielt worden. Das liegt zum großen Teil an der limitierten Standortausstattung im Bereich der älteren Kiefernbestände, die hier nur schwache Dimensionen erreichen.

4.4 Totholz

Totholz als Ergebnis natürlichen Ausscheidens von Bäumen aus dem Bestandsverband bildet sich in jedem naturnahen Wald, wobei die Mengen einerseits eine deutliche Abhängigkeit von der stadialen Entwicklung zeigen, und andererseits die unmittelbare Nähe an Wohngebieten mit

herkömmlicher Heizung den eigentlichen Totholzanteil im Bestand nicht korrekt bestimmen lässt.

Trotzdem ergibt sich im Gebiet ein Totholzanteil von 3 – 4 % des lebenden Holzvorrates. Dieser Wert liegt auch in der von Naturschutzverbänden geforderten Größenordnung. Im zu bewertenden Gebiet sind ca. 285 fm zum großen Teil noch als stehendes Holz und mit überwiegend schwachen Dimensionen vorhanden und weist daher keine die Waldstruktur günstig verändernde Funktion auf.

4.5 Gefährdung des Waldbestandes

Gefährdungspotentiale für das Gebiet liegen sowohl im abiotischen wie im biotischen Bereich. Da sich das Gebiet unmittelbar in der Nähe von Wohnbebauung befindet, ist besonders in Trockenzeiten eine hohe potentielle Brandgefährdung gegeben. Eine Windwurf- und Bruchgefährdung durch Waldrandlagen ist auf Grund der geringen Fläche und dem zum Teil nicht oder nur schwach ausgebildeten Waldmantel auf dem gesamten Gebiet möglich.

Im biotischen Bereich ist vor allem der Prachtkäfer, der die Kiefer schädigen kann, gegenwärtig. Dieser kann bei einem Massenaufreten ganze Bestände vernichten, was die im Plangebiet vorhandenen Monokulturen der Kiefer besonders treffen würde.

Durch den noch relativ hohen Kronenschlussgrad ist eine Massenentfaltung des Sandrohrs, die in Trockenzeiten zu einer erheblichen Wasserkonkurrenz für den Baumbestand führen kann, nicht zu befürchten. Allerdings ist bei einem Umbau der Bestände in Wäldern mit parkähnlicher Struktur, wobei eine Auflichtung des Kronendaches unbedingt erforderlich ist, auf die Verbreitung und Vermehrung des Sandrohrs zu achten und gegebenenfalls Bekämpfungsmaßnahmen mit umweltverträglichen Herbiziden einzuleiten.

4.6 Naturverjüngung

In der Waldung ist trotz des überwiegend jüngeren Baumbestandes ein beachtliches Potential an natürlicher Verjüngung gegeben. Flächig wird dies deutlich in den älteren Kiefernbeständen, wo teilweise der früher angekommene Aufwuchs zu Faschinen verarbeitet wurde und jetzt erneut eine hohe Anflugdichte zu verzeichnen ist.

Auch Hähersaaten und Aufschlag haben es ermöglicht, dass junge Stieleichen auf den Flächen angekommen und nach ihrer jetzigen Form und Vitalität durchaus Chancen zum Überleben und zum späteren Einbau in die Bestandsstruktur haben.

4.7 Müll- und Schuttablagerungen

Das Gebiet wurde von wilden Müll- und Schuttablagerungen nicht verschont.

Es gibt einzelne Erddeponien und Wurzelstockverbringungen deren Ablagerungen schon längere Zeit zurückliegen. Da es sich dabei um reines sandiges und natürliches organisches Material handelt, macht ein Abtransport dieser Massen ökologisch wie hygienisch keinen Sinn. Auch ist der Verrottungsprozess der Stubben schon fortgeschritten.

5 Leitbild für die künftige Waldstruktur sowie Pflege und Entwicklung des Gebietes

Bei der Herleitung des Waldbildes als einer langfristigen Zieldefinition ist zunächst von der Tatsache auszugehen, dass die stattgefundene Veränderung im Standort, im Waldbild und Waldzustand eine Rückkehr zu den vormaligen Verhältnissen nicht zulässt.

So sollen alle gegebenen Möglichkeiten genutzt werden, um mit dem vorhandenen Bestand ökologisch sinnvolle und städtebaulich attraktive Strukturen zu entwickeln, die weitere Wohnbauflächen enthalten.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ergeben sich folgende grundsätzliche Handlungs- und Gestaltungsfelder.

- Aufbau von parkähnlichen Waldstrukturen unter weitgehender Nutzung der den vorhandenen Waldbeständen innewohnenden Fähigkeiten zur natürlichen Selbstorganisation hinsichtlich Regeneration und Standraumregulierung
- Sicherung und Erweiterung des Altwaldanteils durch Weiterführung der älteren Bestände
- Einbringen von Baumarten, die die stattgefundene und stattfindende Standorteutrophierung auch unter weniger bodennassen Bedingungen bereichernd nutzen können, wie z. B. Spitzahorn, Bergahorn, Winterlinde und Stieleiche
- Pflege, Sanierung und Herausstellung von vorhandenen Altbaumgruppen innerhalb des Waldgebietes
- Nutzung des gruppenweisen Pflanzungsprinzips bei notwendigen Maßnahmen der Walderneuerung zur Erreichung gestufter lockerer, parkähnlicher Waldstrukturen

Die Aktivitäten der Waldpflege richten sich auf die Förderung der Kronenausbildung und die Standraumregulierung der Bäume bei bewusster Förderung von Mischwaldstrukturen, z. B. durch Begünstigung aufwachsender Laubbaum-Unterwuchses in den heutigen Kiefernreinbeständen. Bei durchgängiger Annahme der bereits vorhandenen Baumartenmischungen von Kiefer und Stieleiche, die auch die künftigen wesentlichen Waldbildner sein werden, liegt ein Schwerpunkt der Waldgestaltung in der regulierenden Begleitung dieser Mischungen zu altwaldfähigen Strukturen parkwaldartigen Aufbaus.

5.1 Pflege und Entwicklung der Kiefernbestände

Die Pflege und Entwicklung der Kiefernbestände des Gebietes sollte im Wesentlichen in der Form erfolgen, die durch ihre Begründung und ihr bisheriges Aufwachsen vorgezeichnet ist. Das bedeutet, in der Baumschicht eine vitale Bekronung zu sichern und das Entstehen von größeren Lücken oder Unterbestockungen zu verhindern.

Die Kiefer zeigt im Gebiet fast durchweg eine gute Vitalität und einen Benadlungszustand, der so gut wie keine Schädigung erkennen lässt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Kiefernbestände ihr derzeit hohes Produktionsniveau und ihre Stabilität erhalten.

Die Durchforstung der Bestände sollte, sobald sie auf Grund der Dichtelage ansteht, in besonderem Maße dem Abbau und der Vermeidung von Kronenraumspannungen dienen. Mit- und vorwachsende Birken sind dabei wegen ihrer Neigung zur Verdrängung und zum Peitschen ebenfalls zu entnehmen. Die vereinzelt auf- und mitwachsenden Eichen sind jedoch zu fördern, um auch hier jede Tendenz zur Naturwaldregeneration parkähnlicher Gestalt zu nutzen.

In den Kiefernalthölzern ist auf Grund des teilweise noch unbedeckten Oberbodens noch eine natürliche Verjüngungsbereitschaft der Kiefer gegeben, die genutzt werden sollte, um diese Bestände, auch bei Förderung der dort ebenfalls vereinzelt ankommenden Stieleichen, auf natürliche Weise in eine neue parkähnliche Bestandsgeneration hinüberzuleiten. Teile des derzeitigen Oberbestandes sollten dabei integriert werden. Um diesen Prozess nicht zu stören, sollten dort jegliche Nutzungsaktivitäten für längere Zeit unterlassen werden.

Grundsätzlich wäre bei der Bestandsbehandlung schon jetzt darauf zu achten, dass jeglicher Jungwuchs, insbesondere der Stieleiche und der Kiefer, eine Chance zum Überleben erhält und sich so im Schoße des Überstandes erste Elemente eines stufigen, gemischten Bestandes herausbilden, die später evtl. als wichtige Strukturbestandteile der nächsten Bestandsgeneration fungieren können.

Es wird davon ausgegangen, dass im Gebiet keine Begründung von Kiefernkulturen mehr erfolgt, da das gesamte Gebiet und fast die gesamte weitere Umgebung mit Kiefernreinbeständen bestockt sind. Als die standörtlich und gestalterisch beste Lösung erscheint die Walderneuerung mit der Stieleiche sowie in der Mischung Stieleiche mit den Laubbaumarten Winterlinde, Spitzahorn und Bergahorn.

Als Kulturverfahren wird die Nesterpflanzung empfohlen, weil durch sie zum einen eine starke Bodenbearbeitung durch Pflügen verhindert wird und zum anderen eine Zäunung überflüssig wird, die an einigen Stellen auch das Bild beeinträchtigen würde.

Mit der Nesterpflanzung, die grundsätzlich mit Halblohden erfolgen sollte, um ein Vorsprung der Pflanzen vor dem Gras jederzeit zu gewährleisten, können auch bereits auf der Fläche vorhandene Aufwüchse von erwünschten Baumarten durch Variation des Anlageschemas besser integriert werden. Ein Nest sollte ca. 21 Pflanzen im Abstand von 50 cm (Eckpflanzen werden nicht gesetzt) enthalten, und der Abstand von Nest zu Nest wird im Mittel mit 8 m empfohlen.

Bei Baumartenmischungen werden die Nester der verschiedenen Baumarten entsprechend der gewünschten Bestandsgeometrie (hier vornehmlich als mehr gleichmäßige Mischung zu gestalten) unter Berücksichtigung der kleinstandörtlichen Bedingungen (Senken, Bestandsrandnähe) platziert. Der geringe Wildbestand eröffnet die Chance zum Erreichen des Waldenerneuerungsziels auch ohne Zaun. Sollte sich herausstellen, dass der gewünschte Schutzeffekt des Nestes nicht ausreicht, können Verbiss- und Fegeschutzmittel zusätzlich angewandt werden. Bei der Beschaffung des Pflanzenmaterials ist die Saatgutherkunft aus anerkannten und dem Wuchsgebiet entsprechenden Beständen zu sichern. Es kommt nur eine Herbstpflanzung in Frage.

5.2 Waldausgleich

Bei städtebaulichen Entwicklungsabsichten im beurteilten Gebiet muss die Zielstellung berücksichtigt werden, möglichst große zusammenhängende Waldflächen, die zu parkähnlichen Beständen umgebaut werden können und eine Verbindung zu den östlich der Cottbuser Straße vorhandenen Waldflächen herstellen, erhalten bleiben.

Bei der Überplanung des Gebietes müssen wir davon ausgehen, dass die untere Forstbehörde die Inanspruchnahme von Teilflächen nur in begrenztem Umfang zulassen wird.

Wie das Amt für Forstwirtschaft Peitz verdeutlichte, kommt bei einer Teilung der Waldflächen östlich des Sielower Waldweges aus forstlicher Sicht und im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) i. d. F. vom 17.6.1991 eine Umwandlung nur für die Gesamtfläche in Frage.

Ausgenommen davon ist die straßenbegleitende Bebauung der Cottbuser Straße.

Das heißt, dass nach traditioneller Herangehensweise des Amtes für Forstwirtschaft Peitz eine Ersatzaufforstung für die Gesamtfläche (70 % Laubholz + 30 % Nadelholz) nachzuweisen wäre. Die gesamte Waldfläche würde dann im Waldkataster gelöscht werden. Damit stünde das Gebiet waldderechtlich für eine bauliche Nutzung zur Verfügung. Das grundlegende Problem dabei ist die Ausweisung von Ersatzflächen, die zusammenhängend im Laufe mehrerer Jahre aufgeforstet werden müssten.

Bleibt die o. g. Waldfläche im Zusammenhang erhalten, sind abgestimmte Baugebiete sukzessive zu ersetzen.

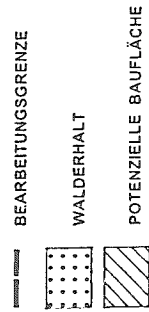
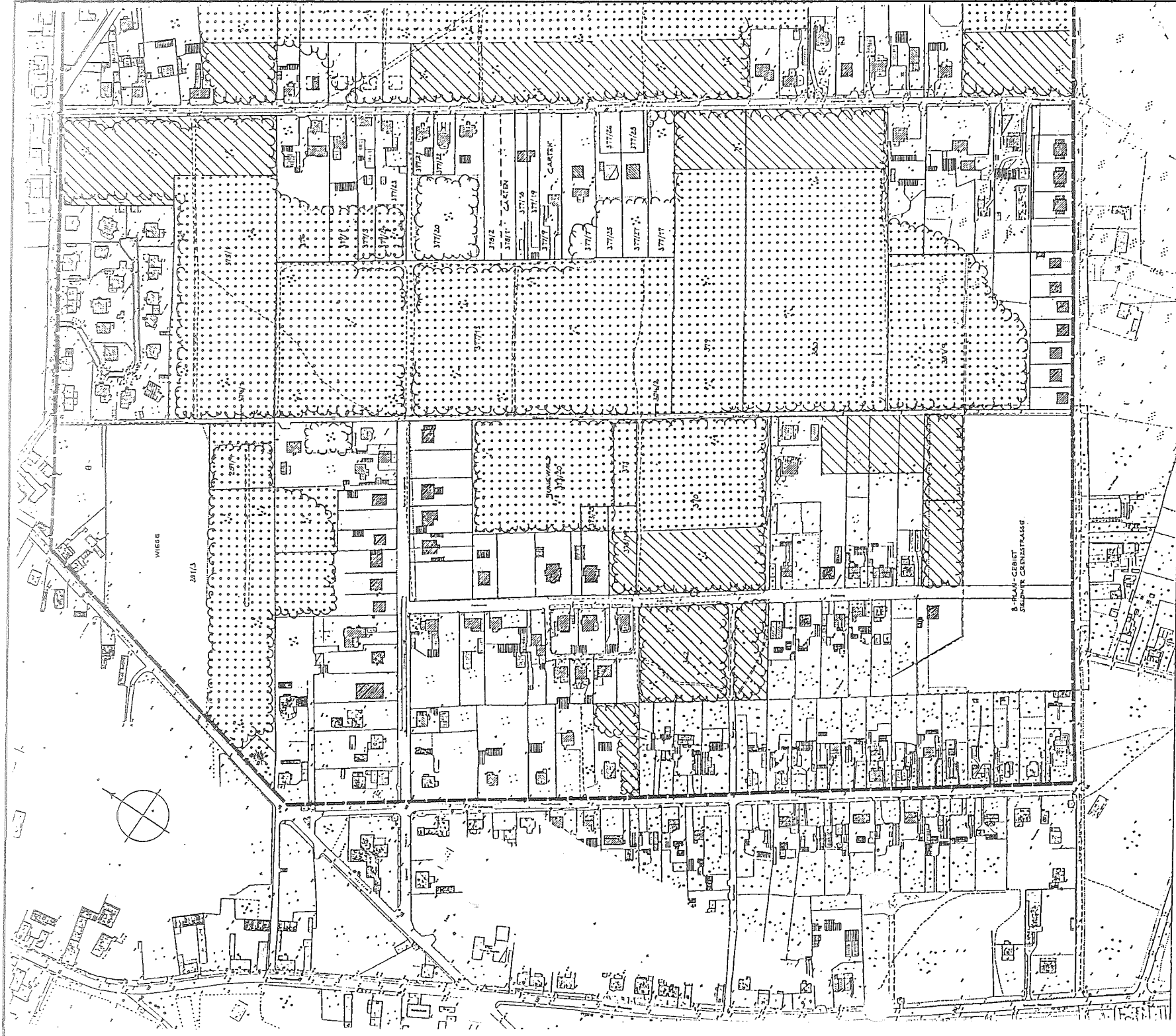
Dieser Ersatz soll nach Aussagen des Amtes für Forstwirtschaft Peitz vorzugsweise auf dem Territorium des Ortsteiles Sielow erfolgen.

6 Schlussfolgerung

Die Entwicklung des betrachteten Teilgebietes soll unter folgenden Prämissen erfolgen:

1. Auf der Grundlage des vorhandenen Waldbestandes wird das Gebiet zu einer Walsiedlung mit parkähnlichem Charakter gestaltet. Es sind ökologisch sinnvolle und städtebaulich attraktive Strukturen zu entwickeln.
2. Ausgehend von diesem Leitbild und dem Anspruch, die Anwohner in Ihrer Wohnqualität so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, kann eine Bebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen biologischen und infrastrukturellen Gesichtspunkte erfolgen, wenn bestimmte Teile der Waldflächen erhalten und darüber hinaus der Bewuchs in die bauliche Grundstücksnutzung integriert werden.
3. Zur Sicherung/Steuerung der beabsichtigten Entwicklung einschließlich des Erhaltes eines Teiles des Waldbestandes ist für das gesamte betrachtete Gebiet ein Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan aufzustellen.
Der Kernbereich des Plangebietes soll als Waldfläche bestehen bleiben und langfristig in eine parkähnliche Landschaft umgestaltet werden. Die in Frage kommenden Bauflächen sollten sich vorzugsweise entlang des Eschenweges und straßenbegleitend an der Cottbuser Straße jeweils beidseitig befinden. Grundsätzlich sollen zur Gestaltung eines Parkes oder einer parkähnlichen Landschaft größere zusammenhängende Flächen erhalten bleiben.
4. Für die bauliche Entwicklung müssen Teile der Waldflächen nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes in Anspruch genommen werden. Von den vorhandenen 20,35 ha Wald werden voraussichtlich ca. 25% entsprechend der Abstimmung mit dem Amt für Forstwirtschaft Peitz komplett in Bauland umgewandelt und an anderer Stelle im Stadtgebiet wieder aufgeforstet.
5. Die Kosten der Maßnahmen (Umwandlung/Ersatzaufforstung, Erhalt, Umbau, Pflege usw.) werden von den Eigentümern bzw. Bauwilligen oder Investoren getragen.

Mit der als Anlage beigefügten Skizze "Walderhalt-/Waldinanspruchnahme in Sielow" hat jeder Waldeigentümer im Bearbeitungsgebiet die Möglichkeit, einen Teil seiner Waldflächen in Bauland umzuwandeln. Eine Benachteiligung einzelner Waldeigentümer soll damit vermieden werden.



GESAMTKONZEPT WALDERHALT
COTTBUS-SIELOWER WALDWEG
FLÄCHENDIFFERENZIERUNG nach Beschluß STVV
MÄRZ 2001
STADTVERWALTUNG COTTBUS - STADTPLANUNGSAMT

M 1:4000
v. 28.02.2001